

Ehrungsordnung

Sport Club Siemensstadt Berlin e. V.



Präambel

Das ehrenamtliche Engagement von Mitgliedern und Freunden des Vereins ist für das gedeihliche Zusammenleben im Verein, aber auch für die Attraktivität des Vereins, eine wesentliche Bereicherung. Die Ehrungsordnung schafft den Rahmen, an besonders erfolgreiche Sportler, langjährige Mitglieder und an Personen, die sich für den Verein besonders einsetzen, Ehrungen auszusprechen.

§ 1 Zuständigkeit

1. Der Ehrungsausschuss kann Persönlichkeiten, die sich um eine Abteilung oder den Verein besonders verdient gemacht haben, eine Ehrung aussprechen.
2. Die Ehrung wird in der Regel gemeinsam durch den Vorstand und den Ehrungsausschuss in einer diesem Anlass würdigen Form verliehen.
3. Bei besonderen Anlässen sowie bei allen Ehrungsveranstaltungen sind die Ehrenmitglieder vom Vorstand des Vereins als Gäste einzuladen.

§ 2 Verfahren

Bei Anträgen aus einer Abteilung gibt das anwesende Vorstandsmitglied eine Stellungnahme ab. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Ehrungsausschuss. Der Antrag auf eine Ehrung ist vom Antragsteller angemessen schriftlich zu begründen.

§ 3 Art der Ehrungen

Folgende Ehrungen sind möglich:

1. Ehrennadeln in den Stufen Bronze, Silber und Gold
2. Goldene Ehrennadeln mit einem, zwei oder drei Brillanten und der entsprechenden Jahreszahl
3. Besondere Ehrungen
4. Ernennung zum Ehrenmitglied

§ 4 Voraussetzung für die Verleihung

1. Für ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein werden verliehen:
 - Die Ehrennadel in Bronze für 10 Jahre
 - Die Ehrennadel in Silber für 20 Jahre
 - Die Ehrennadel in Gold für 30 Jahre
 - Die Ehrennadel in Gold mit Aufdruck „40“ für 40 Jahre
 - Die Ehrennadel in Gold mit Aufdruck „50“ und einem Brillanten für 50 Jahre
 - Die Ehrennadel in Gold mit Aufdruck „60“ und zwei Brillanten für 60 Jahre
 - Die Ehrennadel in Gold mit Aufdruck „70“ und drei Brillanten für 70 Jahre.
2. Für erfolgreiche Sportler des Vereins werden verliehen:
 - Die Ehrennadel in Bronze für den Gewinn von mindestens drei Meisterschaften auf Landesebene
 - Die Ehrennadel in Silber für den Gewinn einer Deutschen Meisterschaft oder für den mehrjährigen Gewinn von Meisterschaften auf Landesebene
 - Die Ehrennadel in Gold für die Teilnahme an Olympischen / Paralympischen Spielen, an den World Games oder einer Europameisterschaft oder einer Weltmeisterschaft oder für den mehrjährigen Gewinn Deutscher Meisterschaften
 - Für herausragende sportliche Erfolge bei nationalen und international bedeutsamen Sportveranstaltungen, z.B. den Medaillengewinn bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft, oder andere sportliche Erfolge bei bedeutsamen Sportveranstaltungen werden besondere Ehrungen vorgenommen.

3. Für verdienstvolle Funktionäre des Vereins oder der Abteilungen werden verliehen:

- Die Ehrennadel in Bronze für mindestens drei Amtszeiten im Verein oder in einer Abteilung
- Die Ehrennadel in Silber für mindestens fünf Amtszeiten im Verein oder in einer Abteilung
- Die Ehrennadel in Gold für mindestens sieben Amtszeiten im Verein oder in einer Abteilung

4. Besondere Ehrungen:

Besondere Ehrungen können abweichend von den Absätzen 1 bis 3 in geeigneter Form an Personen (Mitglieder und Nichtmitglieder), die sich über das übliche Maß hinausgehende Verdienste um den Verein oder eine Abteilung erworben haben, durch den Ehrungsausschuss verliehen werden.

Hierzu können auch Ehrennadeln für herausragende sportliche Erfolge sowie bei herausragendem und nachhaltigem Verdienst um den Verein verliehen werden.

5. Ehrenmitgliedschaft:

Die Ehrenmitgliedschaft kann verliehen werden an Mitglieder, die sich mit großem persönlichen und langjährigem Einsatz um den Verein oder eine Abteilung nachhaltig verdient gemacht haben. Ihr Wirken geht über die eigene Abteilung hinaus und hat das Ansehen des Vereins in Sportfachverbänden und Bezirk gestärkt.

§ 5 Form der Ehrungen

Ehrennadeln in Bronze und Silber können auf den Abteilungsversammlungen verliehen werden. Die Verleihung wird in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Die Verleihung aller anderen Auszeichnungen sowie die Ehrenmitgliedschaft und die besondere Ehrung wird in einer besonderen Veranstaltung durchgeführt und auf der nächstfolgenden Delegiertenversammlung bekannt gegeben.

Die Ehrung und der Grund der Ehrung wird durch eine Urkunde bestätigt.

§ 6 Entziehung von Ehrungen

Der Ehrungsausschuss kann auf Antrag der betroffenen Abteilung oder des Vorstandes die verliehene Ehrung nach §4 Punkt 3 bis 5 entziehen, wenn nachweislich ein schwerwiegendes Fehlverhalten vorliegt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung wurde auf der Grundlage der Vereinssatzung beraten und am 05.09.2022 durch den Vorstand beschlossen und erlassen. Die Bestätigung gem. §18 Abs. 4 der Satzung erfolgte am 27.09.2022 durch die Delegiertenversammlung.

Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 15.10.2013 außer Kraft.